

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt –
im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinlandes

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Dezernat Schulen und Jugend

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

02.04.2009
42.30-20-U3

Renate Eschweiler
Tel.: (02 21) 8 09- 62 63
Fax: (02 21) 82 84- 14 84
renate.eschweiler@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/630-2009

Zuwendungen zu Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie auch zuletzt anlässlich der Tagung der Jugendamtsleiterinnen und –leiter aus Nordrhein-Westfalen in Bad Honnef nochmals deutlich geworden ist, stellt das Investitionsprogramm zum Ausbau U3 für alle Beteiligten weiterhin eine große Herausforderung dar. Mit diesem Rundschreiben informiere ich Sie daher über einige wichtige Sachverhalte im Zusammenhang mit der Förderung von Investitionen nach den Richtlinien über die Gewährung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Hierzu ist u. a. auch ein Workshop am 23.04.2009 ab 9.00 h in den Räumen des Landschaftsverbandes Rheinland geplant. Eine Einladung hierzu erfolgte bereits durch den Städtetag Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 26.03.2009.

1. Mittelabruf

Mit Rundschreiben 42/629-2009 wurden Sie von mir über den Erlass des MGFFI vom 19.03.2009 informiert. Mit diesem Erlass informiert das MGFFI darüber, dass die Bundesmittel aus dem Jahr 2008, die in diesem Jahr wieder zur Bewilligung zur Verfügung stehen, in 2009 vollständig abgerufen werden müssen. Mittel, die nicht abgerufen werden, verfallen am Ende des Haushaltsjahres. Eine nochmalige Übertragung in das Jahr 2010 ist nicht möglich.

Da der Mittelabruf bisher nur zögerlich anläuft, bitte ich dringend darauf zu achten, dass alle Fördermittel, die für das Jahr 2009 bewilligt wurden, bzw. noch bewilligt werden, in diesem Jahr auch abgerufen werden. Aufgrund der Vielzahl der Bewilligungen wird es mir nicht möglich sein, in jedem Einzelfall an den Mittelabruf zu erinnern. Ich bitte Sie daher in eigener Verantwortung darauf zu achten, dass für das laufende Haushaltsjahr bewilligte Fördergelder auch vor Kassenschluss des laufenden Haushaltsjahres abgerufen werden.

Ich rege dringend an, Ihre zeitliche Planung mit den Trägern zu überprüfen, damit der Mittelabfluss bis Ende 2009 sichergestellt ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie auch darum, die von mir erteilten Zuwendungsbescheide darauf zu überprüfen, ob darin unter Punkt 6 weitere Unterlagen (i. d. R. Mietverträge, Grundbuchauszüge o. ä.) angefordert wurden. Da diese Unterlagen vor einer Auszahlung hier vorliegen müssen, bitte ich, mir diese schnellstmöglich zu übersenden.

2. Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.03.2009

Mit dem o. a. Erlass, der als Anlage diesem Rundschreiben beigelegt ist, weist das MGFFI ausdrücklich darauf hin, dass bei Förderanträgen von Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept vor einer Bewilligung die Kommunalaufsicht zu beteiligen ist. Ich benötige deshalb für alle Förderanträge von kreisfreien Kommunen, Kreisen oder kreisangehörigen Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept die Bestätigung der zuständigen Bezirksregierung, dass der 10%ige Eigenanteil für Investitionen nach den o. a. Richtlinien aus kommunalen Finanzmitteln geleistet werden darf.

Ich bitte Sie, zur Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens, die Genehmigung der Bezirksregierung vor Antragstellung selbst einzuholen bzw. die Anträge über die Bezirksregierung zu stellen und die Genehmigung unmittelbar dem Antrag beizufügen.

Anträge, bei denen diese Genehmigung nicht vorliegt, können von mir erst dann abschließend bearbeitet werden, wenn diese Genehmigung beigelegt ist. Das betrifft leider nicht nur neue Anträge sondern auch die, die hier bereits vorliegen und noch nicht beschieden werden konnten. Betroffenen Jugendämtern werde ich demnächst eine Aufstellung der hier bereits vorliegenden Anträge, bei denen die Genehmigung nachzureichen ist, zuschicken. Bitte achten Sie dabei darauf, dass die Maßnahme beim Nachreichen der Genehmigung der Bezirksregierung genau bezeichnet wird (Straße, Ort, ggf. Name der Einrichtungen, Az. des Landesjugendamtes, falls bekannt). Sie erleichtern mir damit die Zuordnung.

Für neu zu stellende Anträge bitte ich ab sofort nur noch die überarbeitete Anlage 1 zum Antrag des Jugendamtes zu verwenden. Die Anlage ist diesem Rundschreiben beigelegt und ab sofort auch im Internet des LVR abrufbar.

3. Bewilligungsverfahren

Anträge, die im letzten Jahr gestellt wurden, waren – zum Teil aus nachvollziehbaren Gründen - vielfach unvollständig und in der gestellten Form nicht entscheidungsreif. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich bemüht diese Anträge entscheidungsreif zu machen, indem fehlende Unterlagen nachgefordert oder Beratungsgespräche geführt wurden. Um die Zuwendungsbescheide schneller erteilen zu können, werde ich künftig nur noch vollständige Anträge zur Bearbeitung annehmen können. Anträge, die nicht vollständig sind, werde ich leider zur Vervollständigung an Sie zurückschicken müssen. Die Anträge, die im Jahr 2009 bereits eingingen, werden meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter demnächst auf ihre Vollständigkeit prüfen. Unvollständige Anträge werde ich Ihnen leider mit einem Hinweis auf die noch beizubringenden Unterlagen zurückschicken müssen.

Bei einer Vielzahl von Anträgen, die im letzten Jahr gestellt wurden, fehlen nach wie vor entscheidungsrelevante Unterlagen, die von mir teilweise bereits vor längerer Zeit angefordert wurden oder deren nachträgliche Übersendung von Ihnen bei der Antragstellung angekündigt wurde. Bitte legen Sie diese Unterlagen kurzfristig vor, damit die Anträge weiter bearbeitet werden können.

Aus den Erfahrungen des ersten Antragsjahres mit den zurzeit gültigen Antragsvordrucken möchte ich nachfolgend einige Hinweise geben und bitte Sie, diese bei künftigen Anträgen zu berücksichtigen:

- **Baufachliche Stellungnahme:** Bitte lassen Sie den Antrag in eigener Zuständigkeit überprüfen und vermerken dies an der im Antrag des Jugendamtes dafür vorgesehenen Stelle oder fügen die baufachliche Stellungnahme bei.
- **Finanzierungsplan (Anlage 1 zum Jugendamtsantrag):** Bitte füllen Sie diesen (in der neuen Fassung) aus und vergessen bitte auch nicht die Angaben zur Kassenwirksamkeit.
- **Kostenaufstellung (Anlage 3):** Bitte lassen Sie auch diese Anlage vollständig vom Träger/Antragsteller ausfüllen und rechtsverbindlich unterschreiben.
- **vollständige Grundrisszeichnungen:** Bitte legen Sie nicht nur die Zeichnungen der an-/umzubauenden Räume sondern der gesamten Einrichtung vor. Der Verweis auf Pläne in alten Akten vergangener Jahre hat sich als nicht zielführend erwiesen. Diese alten Pläne entsprechen nur selten den aktuellen Gegebenheiten.
- **Kostengliederungen (Anlage 4a und 4b):** Bitte lassen Sie diese Anlagen sorgfältig ausfüllen. Die Vorlage detaillierter Kostenaufstellungen oder Kopien aus Katalogen ist nicht erforderlich.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Anlagen 1 (Finanzierungsplan), 3 (Kostenaufstellung), 4a und 4b (Kostengliederungen) bez. Kosten und beantragter Fördermittel schlüssig übereinstimmend ausgefüllt sind.

Die Frage der Gewährung von Investitionsmitteln neben einer Mietförderung über die Betriebskosten nach dem KiBiz wird zurzeit im MGFFI geprüft. Sobald hierzu ein Ergebnis vorliegt, werden ich Sie kurzfristig darüber informieren.

4. Bagatellgrenze/Sammelanträge

Gem. Ziffer 1.1 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (VVG) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sollen Zuwendungen an Gemeinden nur bewilligt werden, wenn die Zuwendung im Einzelfall mehr als 12.500 € beträgt. Ich bitte Sie deshalb darum, neue Anträge, bei denen diese Bewilligungssumme voraussichtlich alleine nicht erreicht werden kann, bereits im Vorfeld mit anderen Anträgen zu einem Sammelantrag zusammenzufassen und mir dann als Sammelantrag zuzuschicken. Ich weise allerdings darauf hin, dass ich Sammelanträge dann auch nur gemeinsam bearbeiten kann, d. h. alle Bestandteile des Sammelantrags müssen entscheidungsreif sein.

Diese Regelung gilt nicht für die Anträge auf Förderung von Kindertagespflege in der Wohnung der Tagesmutter/des Tagesvaters gem. Ziffer 2.2.1 der Richtlinien.

5. Antragsänderungen/Rücknahme von Anträgen

Es mehren sich zurzeit leider die Fälle, in denen mir nach erteiltem Bewilligungsbescheid mitgeteilt wird, dass sich die Planung für den Antrag geändert hat oder dass der Antrag zurückgezogen wird. Ich bitte Sie deshalb an dieser Stelle dringend darum, mich frühzeitig über Planungsänderungen etc. zu informieren. Damit wird für alle Beteiligten zusätzlicher Aufwand (Erteilung unnötiger Zuwendungsbescheide) vermieden, und es trägt gleichzeitig dazu bei, dass über andere Anträge früher entschieden werden kann.

Bitte kommunizieren Sie ggf. im Wege Ihrer Jugendhilfeplanung beschlossene Antragsänderungen mit den betroffenen Trägern, Einrichtungen, Architekten usw. Dadurch besteht für alle Beteiligten Klarheit über den Stand des Verfahrens sowie die Bewilligungswege.

Durch Ihre zügige Weitergabe der Bewilligungen an die Einrichtungsträger wird Rechtssicherheit erlangt und die beantragten Maßnahmen können schneller umgesetzt werden.

6. Anlage C/Meldung über geschaffene U3-Plätze

Jedem Zuwendungsbescheid liegt ein Muster der Anlage C bei. Mit dieser Anlage sind mir zum 30.06.2009 die neu eingerichteten Plätze zum Stichtag 31.12.2008 zu melden. Ich möchte dieses Rundschreiben nutzen, um nochmals an diesen Termin zu erinnern. Da ich bereits einige Rückmeldungen von Trägern erhalten habe, möchte ich auch darauf hinweisen, dass ich die Meldung von Ihnen, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und nicht von den Trägern benötige.

Ich bitte Sie, mir zum 30.06.2009 die Meldung über die in ihrem Zuständigkeitsbereich neu eingerichteten Plätze zu übersenden und auch Fehlanzeige zu melden, falls zum Stichtag noch keine neuen Plätze eingerichtet wurden. Ich werde diese Rückmeldungen bündeln und dann an das MGFFI weitergeben.

7. Bescheiddurchschriften

Im Rahmen der Förderung von U3-Investitionen ist es nicht erforderlich mir Durchschriften Ihrer Zuwendungsbescheide an die Einrichtungsträger zu übersenden.

8. Sprechzeiten

In den vergangenen Wochen und Monaten nahm die Zahl telefonischer Rückfragen nach dem Bearbeitungsstand einzelner Anträge von Jugendämtern und Einrichtungsträgern derart zu, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise nicht mehr dazu kamen, Anträge zu bearbeiten. Damit das Bewilligungsverfahren zügig vorangehen kann, haben die mit der Arbeit an diesem Förderprogramm beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab sofort telefonische Sprechzeiten. Bitte beschränken Sie daher Anrufe bei den Ihnen bekannten Ansprechpartnern auf die Zeit von 9.00h – 12.00h. Für diese Maßnahme bitte ich um Ihr Verständnis.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Verständnis und die Zusammenarbeit in diesem Förderbereich.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Michael Mertens